

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werftätigen Volkes

Nr. 61.

Dresden, Sonnabend den 15. März 1913.

24. Jahrg.

**Abonnementpreis** mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst für den Frauen- und Jugendteil einvierteljährlich 80 Pf., monatlich 27 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2,75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Redaktion:** Dr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465.  
**Sprechstunde** nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
**Expedition:** Dr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769.  
Verlagszeitung von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

**Inserate** werden die 6 Spaltenzeitung mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens  $\frac{1}{2}$  10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Der Kaiser hielt vor den Landwehroffizieren in Berlin wieder eine Rede gegen den Umsturz.

Die Budgetkommission der französischen Kammer hat die Aufnahmskredite in Höhe von 420 Millionen mit 27 gegen 4 Stimmen im Grundgesetz angenommen.

Der Kaiser bezeichnet die Friedensbedingungen der Verbündeten als unannehmbar.

In Krakau wurden von einer Feuerbrunst 20 Geschützhäuser zerstört.

## Die Steuerfreiheit der Fürsten.

1.

Ein Ueberbleibsel längst überwundener Zustände besteht noch in der Bevorzugung einiger Familien auf dem Gebiete des Steuerwesens gesetzlich weiter. Darüber wird in Verbindung mit der neuen Militärverfassung und ihrer Bedienung wieder so viel geredet, daß sich wohl eine kurze Darstellung des Sachverhalts lohnt.

Das Staatsrecht aller deutschen Einzelstaaten sieht die Befreiung der Angehörigen des souveränen Hauses von Staats- und Gemeindesteuern vor. Das geht so weit, daß z. B. der König von Preußen nicht einmal Fahrgeher zu zahlen braucht, wenn er über einen Fluß setzen will; er teilt dieses hohe Vorrecht, dessen Geldwert man wohl mit 2,50 M. pro Jahr noch um ein Erkleckliches zu hoch ansetzen dürfte, mit Bedienen, die zu Kreuzzügen gerufen sind, und mit den Schenkungseignern, die zum Essenfahren über Land ziehen. Bei der Befreiung von der staatlichen Einkommen- und Vermögenssteuer handelt es sich im Gegensatz zu diesem finanziell bedeutungslosen Vorrecht um ganz erhebliche Beträge, denn der König von Preußen dürfte aus seiner Zivilliste, seinem Erbvermögen und seinen Besitztungen ein jährliches Einkommen von mindestens 40 bis 50 Millionen Mark haben, daneben einen Besitz von rund 300 Millionen Mark Verkehrswert. Neben dem König und der Königin bleiben aber auch noch alle Angehörigen des königlichen Hauses kraft Gesetzes vom Besitze des Steuerbotes befreit, auch wenn sie, wie z. B. der Prinz Friedrich Leopold, einen schwindelhaften Grundbesitzbesitz treiben und damit Millionen-Gewinne einheimen. Wie diese sogenannten „hohen Herrschaften“ verfügen über förmliche Erbvermögen und Grundbesitzungen; wir nennen nur die Nachkommen des Prinzen Albrecht. Ein wenig von dem somit immerhin recht profitablen Glanze der preussischen Königsfamilie hat sich auch auf das Fürstentum der Hohenzollern gelegt, dessen Angehörige es ihrem Namen zu danken haben, daß sie in Preußen nicht zu zahlen brauchen.

Wie in Preußen, so wird es auch in anderen Einzelstaaten, z. B. Sachsen, gehalten. Auch hier weitgehende Bevorzugung der Angehörigen des königlichen Hauses bei der Eintragung der staatlichen und der Gemeindesteuern.

Nach im Jahre 1866 Bismarck einige kleine Korrekturen am deutschen Verfassungsentwurf vornahm, von denen die eine durch die Verbindung des letzten Welfenprojekts mit der Kaiserstochter in etwas revidiert wird, legte man den abgekehrten Potentaten von Hannover, Kurhessen und Nassau das Unerbittliche Pfändersachen dauernder Staatssteuerfreiheit in Preußen auf die zuckenden Wunden — bei dem notorischen Nechthum dieser drei Häuser eine immerhin ansehnliche Vergünstigung.

Andere Steuerbefreiungen existieren, soweit die Staatssteuern in Betracht kommen, in Preußen nicht mehr. Bis zum Jahre 1892 war das anders. Den Vätern und Müttern der Familien damals unmittelbarer deutscher Reichshand und der ihnen gleichgestellten Familien war im Anschluß an Artikel 14 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 durch die Landesgesetzgebung oder durch Verträge Personsteuerfreiheit zugesichert worden. „Reichsunmittelbar“ heißen diejenigen deutschen Fürsten- und Grafenfamilien, die bei Auflösung des vormaligen deutschen Reiches die Landeshoheit in ihren Territorien und zugleich Sitz und Stimme auf dem (alten) Reichstage besaßen hatten, die Souveränität jedoch infolge der napoleonischen Kriege, insbesondere infolge der Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806, verloren und durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses nicht wieder erhalten haben. Durch die erwähnte Bundesakte waren ihnen auf den verschiedenen staatlichen Gebieten bestimmte Rechte, darunter die Befreiung von der Militärdienstpflicht und von den Steuern, besonderer Gerichtsstand, Polizei- und Gerichtsbarkeit usw., zugesichert worden. Die Gesetzgebung von 1848 und der folgenden Jahre, insbesondere der Artikel 4 der preussischen Verfassung, beseitigten nun zwar die Ständesouveränität und sonstigen Sonderrechte radikal, aber die einflussreichen Familien hörten so lange, bis in der dunkelsten Reaktionsperiode, nämlich im Jahre 1854, durch ein Gesetz eine sogenannte „authentische Deklaration“, d. h. eine rechtsgültige Erklärung der Verfassungsurkunde, gegeben wurde, wonach der Artikel 4 der Verfassung auf die Familien nicht anzuwenden sei, sie vielmehr in dem Besitze ihrer früheren Rechte bleiben sollten, sofern sie nicht ausdrücklich durch

rechtsbefähigte Verträge solche aufgegeben hätten. So ist es gekommen, daß die Angehörigen der Familien Arenberg, Salm, Bentheim, Salm-Wittgenstein, Solms, Thurn und Taxis, Fürstenberg, Pfersburg, Seiningen, Stolberg und andere auch heutigen Tages noch von der Militärdienstpflicht befreit sind und damit die eine Klasse der Militärdienstbefreiten bilden. Die andere Klasse besteht aus den mit Juchthaus befreit vor der Militärdienstpflicht befreiten Menschen, die nicht Soldat werden dürfen. Mit der Steuerpflicht verhält es sich so, daß schon das 14. Kapitel des zweiten Teiles des preussischen Allgemeinen Landrechts bestimmte: Dem Steuerrecht des Staates unterliegen alle diejenigen, die für ihre Personen, Vermögen oder Gewerbe den Schutz des Staates genießen. Danach war prinzipiell eine Privilegierung ausgeschlossen. Aber auch da hat man sich mit „authentischen Deklarationen“ geholfen. Und als man Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Preußen zu einer Neuordnung des Staats- und Kommunalsteuerwesens schritt, gab man den bis dahin für steuerfrei erklärten Personen und Familien durch ein besonderes Gesetz vom 18. Juli 1892 eine Kapitalentschädigung für die Aufgabe eines Privilegs, das die besten Sachkenner immer für ungerecht angesehen haben. Die Entschädigung betrug das 13fache der für 1893 auf die Verrentigten veranschlagten Einkommensteuer und machte im ganzen einen Betrag von beinahe 2 Millionen Mark aus.

(Schluß folgt.)

## Die preussischen Landtagswahlen.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Der Termin der preussischen Landtagswahlen ist nunmehr amtlich bekannt geworden. Am 16. Mai sollen die Urwahlen, am 3. Juni die Abgeordnetenwahlen vorgenommen werden. Wo infolge der Übernahme der Abstimmung in der Form der Frist- oder Gruppenwahl die Stichwahlen am selben Tage nicht mehr durchgeführt werden können, sind die Stichwahlen so festzusetzen, daß die Urwahlen am 24. Mai, die Abgeordnetenwahlen am 9. Juni abgeschlossen sind. Die Jubelfeier für Wilhelm II., die eine Woche nach Abschluß der Prozedur stattfinden, wird dann durch keinen Wahlärm mehr gestört werden.

Nicht mit begehrter Siegeszuversicht, aber voll Mut und Ingrimme rüstet die Masse der enttäuschten Bevölkerung zu diesen Wahlen. Sie weiß, eber geht ein Schiffstau durch ein Nadelohr oder wachen am Distelfstrand steigen, ehe aus öffentlichen indirekten Dreiklassenwahlen eine gerechte Vertretung des Volkes hervorgehen kann. Die Masse des Volkes kann sich freilich nicht so temperamentvolle Ausdrücke leisten wie der Jubiläumskaiser, der vor einem Jahr die Verfassung von Elisabeth-Verträgen „in Scherben zu schlagen“ drohte. Aber ihr Empfinden hinsichtlich des preussischen Dreiklassenwahlrechts liegt ganz in der Richtung dieses kaiserlichen Ausspruchs. Der Tag wird ja und muß ja kommen, an dem dieses able Gefäß alles Unrechts in Scherben geschlagen werden wird. Aber heute, wo die Stunde für entscheidende Schläge noch nicht gekommen ist, muß man sich eben damit begnügen, Vorarbeit zu leisten und diese Vorarbeit dann nicht besser geleistet werden, als durch eine möglichst gewaltige, möglichst imponente Beteiligung aller sozialdemokratisch Gesinnten an den Dreiklassenwahlen.

Eine Differenz zwischen den sozialdemokratischen Wahlstimmen bei den Reichstags- und den Landtagswahlen wird freilich immer bestehen bleiben. Nicht jeder, der dabei das Brot seiner Familie auf Spiel setzt, wird den Geruch des freien Herzens frei und offen zu verkünden. Der Mut des freien Mannes soll nach den verlogenen Nebenarten der Verteidiger des bestehenden abseitlichen Zustandes in Entscheidung treten. Der Beamte, der Lehrer, selbst mancher Arbeiter wird diesen Mut nicht betätigen können, wenn er es nicht auf sich nehmen will, Frau und Kinder unter den Folgen seiner Männlichkeit leiden zu lassen. Aber ehrlos und ein Verräter an der Sache des Volkes wäre der, der ohne erhebliche Gefährdung seiner Existenz nach seiner Ueberzeugung stimmen kann und es dennoch unterläßt, für die Sache der Entrechteten offen einzutreten.

Die Möglichkeit zu solcher freier Betätigung ihrer Meinung gibt den Massen ihre Organisation und ihre geschlossene Solidarität. Wären doch selbst die Sklaven des preussischen Staates frei, wenn sie wagen, es mit einem Schlage zu sein. Wären Zehntausende von Lehrern und Beamten am Wahltag ihre Stimme der Sozialdemokratie, so würde sich der preussische Staat in ohnmächtiger Eut auf seine Opfer betrogen sehen. Zehntausende, Hunderttausende, Millionen maßregeln man nicht! Den Staatsangehörigen selbst heute noch das mächtige Instrument einer solchen Freiheitsstat, ihnen fehlt der geschlossene Nachhilfe der freien Organisation. Die Arbeiter haben es! Sie haben es sich in jahrzehntelangen, opferreichen Kämpfen erkämpft, und so werden sie am 16. Mai in unerschütterlichen Scharen vor die Inquisition des Wahlvorstandes treten, um laut und ohne Scheu für die zu zeugen, die da Unrecht leiden und schweigen müssen.

Der Kampf um das preussische Wahlrecht ist ein Kampf um die Macht. Ein Kampf um die Macht sind aber die preussischen Wahlen selbst, obgleich sie für uns erst in den wenigsten Fällen ein Kampf um Mandate sind. In den Ziffern der sozialdemokratischen Beteiligung an den öffentlichen Wahlen kommt die Stärke des Wahlkampfes zum Ausdruck, den die Arbeiterklasse sich selbst zur freien staatsbürgerlichen Betätigung zu gewähren vermag. In einer hohen Zahl öffentlich abgegebener sozialdemokratischer Stimmen liegt die Gewähr dafür, daß die erhaltende Kampfpartei des gleichen Rechts für alle bald auch noch schwereren Kämpfe gewinnen wird. In dem Massenmarkt der sich offen zur Sozialdemokratie bekenntenden Wähler liegt eine Mahnung an die Mächtigen, den Vogen nicht zu überhumpeln. Darum müssen alle Kräfte in dem beginnenden Wahlkampf eingelegt werden.

Es wird keine Zeit sein, sich umständlich bei der Frage aufzuhalten, wieviel Mandate in diesem Kampfe zu gewinnen sein werden und ob es gelingen wird, eine politische bedeutsame Verschiebung im Kräfteverhältnis des Dreiklassenhauses herbeizuführen. Man kann, was diesen Punkt betrifft, gar nicht pessimistisch genug denken, um nachträglich nicht doch unangenehm enttäuscht zu werden. Bar es ohnehin schon äußerst unwahrscheinlich, daß selbst durch ein Zusammenwirken von Liberalismus und Sozialdemokratie unter dem Dreiklassenwahlrecht eine antikonserervative Mehrheit zu erreichen gewesen wäre — wie sie im Reichstag mit knapper Mühe und Not zustande gekommen ist —, so weiß man jetzt, daß vom Liberalismus nicht das allermindeste zu erwarten ist. Ganz auf sich selbst gestellt, von Feinden rings umgeben, geht die Sozialdemokratie in diesen schweren Kampf. Aber sie wird ihn mit Ehren bestehen.

Die Vorgänge im Reich dürfen von der Wichtigkeit dieser Aufgabe nicht ablenken. Während des preussischen Wahlkampfes wird wahrscheinlich im Reichstag der Kampf um die Militärverfassung seinen Höhepunkt erreichen. Die notwendige und selbstverständlich scharfe Opposition der Sozialdemokratie gegen diesen Ertrag des militaristischen Wahnsinn wird mit einer Fülle von Schmähreden über die „waterland-feindliche“ Haltung der Sozialdemokratie beantwortet werden. Da kann es für jeden ehrliebenden, politisch aufgeklärten Arbeiter nur heißen: Nun erst recht! Je lauter der Lärm tobt, desto sicherer unsere Antwort.

Es gibt jetzt kein laßliches Schwanken und Bedenken, kein Erwägen des Vorher und Nachher, sondern es gibt nur eins: das Massenaufgebot der proletarischen Wahreichtskämpfer Preußens organisieren, zeigen, daß wir da sind, daß wir wachsen und in rastloser Arbeit uns vorbereiten zum Sturm auf die Bastille der preussischen Junkerherrschaft!

## Der Kaiser und die Landwehroffiziere.

Eine am letzten Montag im Berliner Landwehroffizierskaffee gehaltene Ansprache des Kaisers wird jetzt vom offiziellen Telegraphenbureau verbreitet. Die Ansprache ist auf den in diesem Jubiläumsjahr üblichen Ton gestimmt und wir können an ihr stillschweigend vorbeigehen, wenn nicht einige Sätze gegen Unglauben und Sozialdemokratie die weitere Verbreitung wünschenswert erscheinen ließen. Der Kaiser sprach u. a. also zu den Landwehroffizieren:

„In unserer ersten Zeit gibt es, diesen Geist der Aufgabe an das Vaterland auch in unserem Volke und in seiner Jugend nach zu erhalten, die stichtlichen Kräfte zu heben und zu stärken und nicht durch Selbstsucht, Genußsucht und Abfall von dem Glauben unserer Väter verkümmern zu lassen. Und dazu mitzuwirken, daß Sie, Kameraden von der Reserve und Landwehr, ganz besonders berufen und auszuzeichnen. Sie stehen in Ihrem Berufsleben in dauernder Fühlung mit allen Schichten der Bevölkerung. Ihr Beispiel, Ihre Lebensanschauung und Ihre Pflichterfüllung gegen Gott, König und Vaterland sind von außerordentlicher Bedeutung im Kampfe gegen die finsternen Mächte des Unglaubens und der Vaterlandslosigkeit, die in unseren Tagen an dem gesunden Marke unseres Volkes zehren und seine Ruhe und seine Zukunft zu gefährden drohen. Das Vaterland erwartet von Ihnen in erster Linie nicht kriegerische Vorbeeren, sondern ein verdienstvolles Wirken als Staatsbürger. Es rechnet darauf, daß Sie dem deutschen Volke und besonders der deutschen Jugend mit Rat und Tat und einem charaktervollen Vorbilde treu zur Seite stehen. Ein solches Eintreten für die idealen Lebenswerte wird Sie um so tüchtiger machen zur Erfüllung Ihrer militärischen Aufgaben als Führer der Söhne unseres Volkes auch auf dem Schlachtfelde, wenn die Not des Vaterlandes Sie je zwingen sollte, Ihren friedlichen Beruf mit dem Schwerte zu vertauschen.“

Auch diese Worte bekunden, daß die Anschauungen, die der mächtigste Mann im Deutschen Reich über die Verhältnisse des öffentlichen Lebens hegt, sich ungefähr mit den Einseitigkeiten der konservativen Parteileute decken. Dem Kaiser ist es infolge seiner besonderen weltfernen Stellung offenbar nicht gegeben, eine objektivere Beurteilung der Kräfte des Volktlebens zu finden. Wie eigenartig ist schon seine Meinung, daß die um ihn versammelten Landwehroffiziere in dauernder Fühlung mit allen Schichten der Bevölkerung stehen. Tatsächlich können bei dem Klassencharakter des Offizierkorps nur die Söhne der wohlhabenden Klassen Reserve- und Landwehroffiziere werden. Vor wirklicher Fühlung zwischen ihnen und den arbeitenden Massen des

Wichtigste Angelegenheit, auch kein Anzeichen zu erkennen...  
Sachverhalte mit ihr zu fassen und sich an sie zu gewöhnen...  
in der Tat...  
Die Fühlung zu hoch? Keine der Welt...  
nicht so, ein beneidenswertes...  
jüngling...  
großen...  
ganz...  
bisher...  
einige...  
sicher...